

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** V/2011/01275

**Datum:** 30.05.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	21.06.2011	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Spielplatzplanung

### Beschlussvorschlag

1. Der JHA beauftragt die Verwaltung die Fläche im **Baugebiet „Henry-Dunant-Straße“** als zukünftigen zentralen (Wald)Spielplatz für Merl zu beplanen und alle weiteren notwendigen Umsetzungsschritte zu veranlassen. Die Umsetzung soll und kann, soweit die erforderlichen Mittel bereit stehen sowie die B-Planänderung durchgeführt ist, im Jahr 2012/2013 erfolgen.
2. Die Entbehrlichkeit der Spielflächen Nr. 62 (**Nußstraße**) und Nr. 70 (**Auf dem Steinbüchel**), wird entsprechend der Prioritätenliste 2007 bestätigt, die Flächen sollen als Wohnbauflächen verwertet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA eine Planung für die Spielplätze **An der Schule Altendorf** (Nr. 3) und **Auf dem Stephansberg** (Nr. 16) in der nächsten Sitzung (September) vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mittel sind bzw. werden im Haushalt eingestellt.

### Begründung

#### 1. Einleitung

Im Mai 2007 hat der Sozialausschuss die Beratung und Beschlussfassung des Spielflächenkonzeptes und der Prioritätenliste als Maßnahmenkonzept zur Umsetzung des Spielflächenkonzeptes vorgenommen.

Die Prioritätenliste über die verbleibenden und entbehrlichen Spielflächen wurde unter dem Gesichtspunkt städtebaulicher Aspekte vom Stadtentwicklungsausschuss im gleichen Monat bestätigt.

Seit dem 01.01.2010 ist der Jugendhilfeausschuss (JHA) für die Planung der Spielflächen sachlich zuständig (vorher Sozialausschuss). Der JHA hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 den Ausbau der Spielflächen **Im Ruhrfeld Neu** (Nr. 8) und **Mühlenstraße** (Nr. 14) beschlossen. Die Umsetzung eines Waldspielplatzes (Beschluss Sozialausschuss) in Merl wurde vom Rat der Stadt Meckenheim am 03.02.2010 mehrheitlich zurückgenommen.

Der FB 61 hat bisher 8 ehemalige Spielflächen (siehe Anlage 1) veräußert. Zwei weitere Spielflächen wurden zurückgebaut und unterliegen nun einer anderen Nutzung. Insgesamt wurden bzw. werden drei Spielflächen umfangreich neu gestaltet und zwar die Spielplätze

- **Beethovenstraße** (Nr. 40; 2009),
- **Im Ruhrfeld Neu** (Nr. 8; 2010-2011) und
- **Mühlenstraße** (Nr. 14; 2011).

Durch Investoren sollen im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete zwei Spielflächen umfangreich umgebaut bzw. neu geschaffen werden:

- **Fichtenweg** (Nr. 63; 2012), Umbau im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Rahmenkonzeption Merl Steinbüchel“ – Bebauungsplan 20d-15. Änderung)
- **Nördl. Stadterweiterung** (Nr. 88; 2012) im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes 118 durch den Erschließungsträger

**Merler Keil:** Im Zuge der städtischen Erschließung zum Bebauungsplan 85 – 2. Änderung (Merler Keil, 2. Bauabschnitt) ist geplant einen großen neuen Spielplatz für die beiden Bauabschnitte 1 (bereits großteils umgesetzt) und 2 zu schaffen. Zwischenzeitlich steht ein provisorisch errichteter Spielplatz im ersten Bauabschnitt zur Verfügung. Eine Fertigstellung des neuen Spielplatzes ist realistischweise nicht vor 2015 zu erwarten. Es ist noch unklar, ob dieser Spielplatz durch die Stadt oder einen Investor finanziert wird.

## **2. Planungen 2011-2013**

Für das Jahr 2011 hat die Verwaltung vorgesehen, eine Spielfläche in Altendorf zu erneuern. Hier besteht seit längerer Zeit der Bedarf, den Spielplatz **An der Schule Altendorf** (Nr. 3) neu zu gestalten. In diesem Ortsteil wurde bisher noch keine Spielfläche erneuert.

Die Spielfläche **Auf dem Stephansberg** (Nr. 16) könnte durch den Verkauf einer Teilfläche selbsttragend neu gestaltet werden. Ein Kaufangebot liegt hierzu vor. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmen wurden entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor die Spielflächen **Stettiner Weg** (Nr. 26; nach städtebaulicher Prüfung) und **Elserweg** (Nr. 47) für 2012 bzw. 2013 in die Planung aufzunehmen. Zudem soll die **Spielplatzversorgung in Merl** optimiert werden. Hierzu werden entsprechende Ausführungen unter Punkt 3. gemacht.

An dem Spielplatzkonzept sollen alle Stadtteile gleichmäßig partizipieren. Demzufolge wäre in einem weiteren Planungsabschnitt eine Spielfläche in **Lüftelberg** neu zu gestalten. Somit wären in einer ersten Runde **alle Stadtteile** mit neuen Spielplätzen versorgt.

## **3. Spielplatzsituation in Merl**

Nach dem Ratsbeschluss im Februar 2010, in Merl den Waldspielplatz im **Am Wäldchen** (Nr. 71), der bereits ausgeschrieben und submittiert war, nicht umzusetzen, hat sich der Jugendhilfeausschuss unter anderem mit folgenden Anträgen beschäftigt:

1. Antrag Nutzung der Spielfläche 70 (**Auf dem Steinbüchel**) erneut zu prüfen (SPD v. 21.02.10 und 30.6.2010); als Alternative zum Spielplatz **Am Wäldchen** (Nr. 71)
2. Antrag Spielfläche 62 (**Nußstraße**) wieder aufzunehmen (BfM v. 3.6.2010)
3. Antrag Spielfläche 62 als zentralen Spielplatz zu schaffen (CDU v. 29.3.2011)

Zusammenfassend wurde die Verwaltung beauftragt, die Spielflächenversorgung in Merl zu überprüfen und einen alternativen Standort für den Waldspielplatz vorzustellen. Diesem Prüfauftrag ist die Verwaltung gefolgt und es ergeben sich für die Versorgung in Merl drei Alternativen:

1. Der Spielplatz **Nußstraße** (Nr. 62)
2. Der Spielplatz **Auf dem Steinbüchel** (Nr. 70)
3. Die Nutzung der Park-Grünfläche im **Baugebiet „Henry-Dunant-Straße“** (B-Plan 20b - 9. Änderung) zwischen Ebereschenstraße und Henry-Dunant-Straße

In der folgenden Übersicht sollen die drei Möglichkeiten mit gewichtigen Argumenten für oder gegen den Standort dargestellt werden. **Diese Varianten wurden mit den Anwohnern vor der Ausschusssitzung diskutiert. Die Ergebnisse werden mündlich von der Verwaltung in der Sitzung vorgetragen.**

	<b>Variante 1: Nußstraße (Nr. 62)</b>	<b>Variante 2: Auf dem Steinbüchel (Nr. 70)</b>	<b>Variante 3: Henry-Dunant- Straße</b>
Spielfläche	522 m <sup>2</sup>	670 m <sup>2</sup>	3000 m <sup>2</sup> (Gesamtwaldfläche)
Lage	Rand	zentral	zentral an „junger“ Wohnbebauung
Soziale Kontrolle	wenig, da Spielfläche im Außenbereich liegt	möglich, direkte Wohnbebauung von zwei Seiten	sehr gut möglich, da von allen Seiten direkte Wohnbebauung
Zugang	eine Seite	eine Seite	drei Zugangswege aus neuem Wohngebiet und Bestand Ebereschenstraße
Eigentum	städt. Fläche,	städt. Fläche,	Teil derzeit noch Investor, Übertragung nach Erschließung vertraglich fixiert, anderer Teil städtisch
Kosten/Aufwand	Je nach Spielkonzept relativ hoher Aufwand erforderlich	Je nach Spielkonzept relativ hoher Aufwand erforderlich	Aufwand überschaubar, da Teilerschließung (Wegeführung durch das Wäldchen) durch Investor
Planungsrecht	vorhanden	wurde im Rahmen der Umsetzung der Prioritätenliste von Spielplatzfläche in Wohnbaufläche umgewandelt. Planungsrechtlich ist die Rückumwandlung erforderlich B-Plan-Änderung	Planungsrechtlich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Anpassung des B- Planes mit der zusätzlichen Zweckbestimmung Spielplatz erforderlich B-Plan-Änderung

Waldspielplatz möglich	Ja	Nein	Ja
Kombination Allg. Spielplatz und Waldspielplatz möglich (Integrierter Spielplatz für verschiedene Altersgruppen)	Ja	Nein	Ja
Umsetzung möglich in	2012, keine Mittel in 2011	2012/2013, keine Mittel in 2011 Mittel für B-Plan-Änderung können zur Verfügung gestellt werden	2012/2013, keine Mittel in 2011 Mittel für B-Plan-Änderung können zur Verfügung gestellt werden
Argument für den Standort	Fläche	Zentrale Lage	Relativ zentrale Lage mit neuer Wohnbebauung und vielen jungen Familien; Im Verbund mit dem Spielplatz Fichtenweg und Schlehenweg würde dieser Standort eine zentrale „Spielversorgungsachse“ bilden können.
Argumente gegen den Standort	Derzeitiger Spielplatz zur Umwandlung als Bauplatz möglich, soziale Kontrolle eingeschränkt	Derzeitiger Spielplatz als Bauplatz möglich (aber sehr schwierig zu vermarkten), soziale Kontrolle eingeschränkt. B-Plan Änderung notwendig	B-Plan Änderung notwendig

#### 4. Ergebnis

Grundsätzlich sind alle drei Varianten als Spielplatz geeignet. Die Spielfläche Nr. 70 kann jedoch nicht als Waldspielplatz genutzt werden, zudem ist die Fläche relativ klein und liegt direkt an einer Sammelstraße. Folgt man dem Leitgedanken der Aktion Baulücke, Reduzierung der bestehenden Spielflächen und Umgestaltung mit weniger Unterhaltungsaufwand, können die Spielflächen Nr. 62 und Nr. 70 nicht weiter gemeinsam bestehen. Die Variante 3 hat den Charme, dass die Fläche bereits derzeit als Grünfläche festgesetzt ist, und der Allgemeinheit dient. Die Fläche kann mit wenig Eingriff in die Natur umgestaltet werden. Weiter spricht die zentrale Lage in der jungen Wohnbebauung mit vielen Familien für die Variante 3, auch aus anderen Wohnbereichen in Merl ist ein sehr guter Zugang möglich. Schlussendlich kann mit der Variante 3 ein zentraler Spielplatz für Merl geschaffen (in Verbindung einer Achse mit den Spielflächen Fichtenweg und Schlehenweg) und der fraktionsübergreifend geforderte Waldspielplatz umgesetzt werden. Keine der drei Varianten kann in 2011 umgesetzt werden. Der JHA kann jedoch in diesem Jahr eine Entscheidung treffen und die Verwaltung beauftragen die Planung zur Umsetzung einzuleiten. Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2012 einzustellen.

Meckenheim, den 30.05.2011

Jörg Lewe  
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller  
Co-Dezernent

**Anlage:**

- Prioritätenliste Spielplätze
- Übersicht Spielplätze Steinbüchel

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen